

Amtsblatt

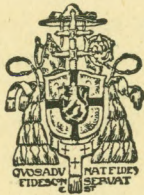
für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 30

Freiburg i. Br., 29. Dezember

1937

Inhalt: Zum neuen Jahr. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Meinrad in Radolfzell. — Indiziertes Buch. — Förderung des Gebetsapostolates. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Kirchenbaukollekte. — Einfindung der Kollektengelber. — Veräußerung kirchlicher Altertümer. — Necrologium Friburgense. — Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit. — Verzettelung der Kirchenbücher. — Direktorium und Personalschematismus. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Ernennung. — Pfründebesezung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall. — Bücher und Zeitschriften.



Zum neuen Jahr.

Beim Schritt vom alten ins neue Jahr entbiete ich allen meinen Priestern und Diözesanen in herzinnigem Gedenken meinen bischöflichen Wunschgruß und Segen. Was 1938 der Menschheit bringen wird, das weiß allein der allwissende Gott. Vor unserem kurzsichtigen Blick liegt nicht einmal das flüchtige Jetzt und das unwiederbringliche Gestern ganz offen. In ihrem vorausseilenden, dämmerigen Licht läßt sich auch die allernächste Zukunft bloß in dunkeln Umrissen vermuten. Es weist leider auch so nicht auf ein Ende, sondern auf die Fortsetzung des Bitteren und Schmerzlichen hin, das wir im Ringen um unsere christliche Weltanschauung ertragen. Aber fort mit aller Klage, Entmutigung und Verirrung! Wir nehmen ja den allmächtigen, christlichen Gott mit hinüber ins grauende Jahr. Und das in uns geistig neugeborene weihnächtliche Kind! Und die alte, so viel geschmähte und doch so heilige, so unentwegt tapfere und weltweite Kirche, von der in Antrüglichkeit das göttliche Wort gilt: „Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.“ Als allein zuverlässig Tragendes und unerschütterlich Festes und Dauerndes ragen diese drei aus dem wetterwendischen

Gewoge der Menschenmeinungen und Zeiterscheinungen empor. Sie bilden auch den unnachgiebigen Grund, in dem sich unser Vaterland und Volk, wenn es groß werden und groß bleiben will, von neuem verankern muß. Reißt diesen erprobten Anker los, wohin treibt dann, dem Sturm überlassen, das Schiff? Und wohin unser eigenes menschliches Leben? Diese Fragen brennen gerade beim Sterben des alten Jahres in uns.

Ob wir das neue Jahr in Glück und Gesundheit verbringen? Ob es überhaupt uns ganz gehören wird oder den dünnen Faden unseres Lebens zerschneidet? Mag kommen, was will! In Gott, Christus und der Kirche sind Glück und Friede und ewiges Leben verbürgt. Auch das zeitliche ist darin am besten geborgen. Darum auf mit diesem dreifachen, heiligen Geleit zur unerschrockenen christlichen Fahrt! Das Kreuz als Wegweiser und Siegeszeichen voran! Und der Wahlspruch heuer und immer, wie er bei unseren Vorfahren seit langen Jahrhunderten war: „Christus gestern und heute und in Ewigkeit.“

† Conrad,
Erzbischof.

Errichtung der Pfarrkuratie St. Meinrad in Radolfzell.

Für die Katholiken, die im Norden der Gemarkung Radolfzell wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom

1. September 1937 die selbständige Pfarrkuratie St. Meinrad, die nachstehende Grenzen hat:

Ausgehend von dem Punkt, wo die Längsachse der Allweilerstraße auf jene der Adolf-Hitlerstraße aufstößt, verläuft die Grenze, in nördlicher Richtung der Mitte der Adolf-Hitlerstraße folgend, zunächst bis zum Bahnübergang, überquert hier senkrecht den Bahnkörper Stahringen-Radolzell und setzt sich dann weiterhin in nördlicher Richtung längs der Mitte der Reichsstraße Radolzell-Stahringen fort bis zu dem Punkte, wo die Längsachse dieser Straße die Gemarkungsgrenze zwischen Radolzell und Güttingen trifft; von hier aus deckt sich die Kuratiegrenze zunächst nordwärts weiter verlaufend, mit der Gemarkungsgrenze Radolzell—Güttingen und weiterhin mit der Gemarkungsgrenze Radolzell—Böhringen bis zum Schneidepunkt der letztgenannten Gemarkungsgrenze mit dem Mühlbach. Der Mitte des Mühlbachs folgend, verläuft die Kuratiegrenze von hier ostwärts bis zum Schneidepunkt zwischen der Längsachse des Mühlbachs und jener der Hermann-Göringstraße, biegt hier nach Süden ab, der Mitte der Hermann-Göringstraße folgend bis zu dem Punkt, wo sich die beiden Längsachsen der Hermann-Göringstraße und der Allweilerstraße kreuzen, und wendet sich von hier an längs der Mitte der Allweilerstraße ostwärts, bis sie den Ausgangspunkt wieder erreicht.

Die Kuratie verbleibt einstweilen im Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinde Radolzell.

Als Kuratiekirche weisen Wir ihr bis zur Errichtung der neuen Kirche die Stadtpfarrkirche ad Assumpt. B.M.V. zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß Erzb. Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934 S. 297).

Freiburg i. Br., den 7. Dezember 1937.

‡ Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 15. 12. 1937 Nr. 19 280.)

Indiziertes Buch.

Wir geben bekannt, daß lt. Dekret der S. Congregatio S. Officii vom 17. September 1937 das Buch

„Klosterleben.“ Enthüllungen über die Sittenverderbnis in den Klöstern von Burghard Altmus. A. Bock, Verlag, Berlin-Schöneberg 1937

auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt worden ist.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 12. 1937 Nr. 19 430.)

Förderung des Gebetsapostolates.

Die Fuldaer Bischofskonferenz vom 24. bis 26. August 1937 hat zur Förderung des Gebetsapostolates folgende Anregung gegeben:

„Alle Arbeit auf kirchenpolitischem Gebiete, alles Ringen und Kämpfen nützt nichts, wenn nicht Gott der Herr mit seiner Gnade dieses alles befruchtet. Es muß darum in unserer schweren Zeit das Gebet als gottgewolltes Mittel von den Priestern und dem katholischen Volke besonders benutzt werden. Die Priester werden dann besser in der Kraft Gottes ihre schwere Pflicht im täglichen Leben erfüllen. Unser Volk wird gegenüber der rein natürlichen und rein irdischen Lebensauffassung unserer Zeit wieder mehr auf das überirdische Lebensziel und die übernatürlichen Kraftquellen hingewiesen und an seine apostolische Aufgabe in der Kirche erinnert. Uns Bischöfen entsteht durch das apostolische Beten des Volkes ein starker Bundesgenosse. Darum empfehlen wir, in allen Diözesen das Gebetsapostolat mit erneutem Eifer einzuführen, von dem der Heilige Vater Pius XI. noch vor einiger Zeit in bezug auf Deutschland sagt: ‚Das ist jetzt die Forderung Eurer Stunde, das Gebet und das Gebetsapostolat.‘

Der Heilige Vater bestimmt auch jeden Monat einige besondere Anliegen, die dann Gegenstand des apostolischen Betens vieler Millionen Christen sind. So wird die engere Verbindung aller Glieder des Corpus Christi mit Christus dem Haupte und untereinander im gemeinsamen Gebete gewonnen. Es bietet sich manche Gelegenheit in Predigt und Katechese und an besonderen Tagen des Kirchenjahres, das Gebetsapostolat mit seinen Gebetsmeinungen dem Volke zu empfehlen und zu erklären. Die Erfahrung zeigt, wie ganz besonders die Männerwelt das Gebetsapostolat mit Freuden aufnimmt. Es weckt ja bei den katholischen Laien das Verantwortungsbewußtsein: die Kirche braucht Dich und den täglichen Einsatz Deiner Hilfe. Du bist mitverantwortlich für ihr Wohl und Wehe in Deutschland.“

Wir haben das Erzb. Missionsinstitut beauftragt, die Anschlagplakate für die monatlichen päpstlichen Gebetsintentionen an die Erzb. Pfarrämter für das Jahr 1938 zu versenden. Dieselben sind für die einzelnen Monate an den Kirchentüren anzuschlagen.

Außerdem haben wir veranlaßt, daß die monatlichen Gebetsmeinungen dem Direktorium 1938 beigelegt werden.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 12. 1937 Nr. 19 188.)

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben.

Vom 18. bis 25. Januar 1938 findet die vom Heiligen Vater empfohlene „Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben“ statt.

Aus diesem Anlaß weisen wir die Pfarrämter erneut hin auf unsere Erlasse vom 3. Oktober 1936 Nr. 14148 und vom 23. Oktober 1936 Nr. 14899 (Amtsblatt 1936, Seite 178 und 188).

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 12. 1937 Nr. 19 732.)

Direktorium und Personalschematismus.

Das Direktorium kommt in diesen Tagen zum Versand. Der Preis für das broschiierte Direktorium beträgt 1,50 *R.M.*, für das gebundene und durchschossene 2 *R.M.*

Der Personalschematismus kann erst in der zweiten Hälfte des Januar geliefert werden. Dieser ist nur broschiiert erhältlich und kostet 1,80 *R.M.*

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Priestererexziten

in der Johannesburg in Leutesdorf a. Rh. vom 24. bis 28. Januar. 9. bis 13. Mai.

(Ord. 15. 12. 1937 Nr. 19 393.)

Exerzitien.

Nachstehend veröffentlichen wir den Exerzitienplan des Erz. Missionsinstitutes Freiburg für das 1. Halbjahr 1938. Die Pfarrgeistlichen wollen den Gläubigen diese Exerzitien durch Anschlag zur Kenntnis bringen und des öfteren empfehlend darauf verweisen.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Beuron (Kloster).

Männer: Dienstag, 28. Dezember bis Samstag, 1. Jan.
Freitag, 18. bis Dienstag, 22. März.

Universitätsstudenten: Montag, 21. bis Freitag, 25. Febr.
Sonntag, 26. b. Donnerst., 30. Juni.

Jungmänner: Samstag, 26. Febr. bis Mittwoch, 2. März.

Abiturienten: Donnerstag, 24. bis Montag, 28. März.

Schüler höherer Lehranstalten: Mittwoch, 6. bis Sonntag, 10. April.

Beuron (Maria-Trost).

Gebildete Frauen: Samstag, 30. April bis Mittw., 4. Mai.

Jüngere Frauen und Familienmütter: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.

Witwen und ältere Frauen: Montag, 14. bis Freitag, 18. März.

Lehrerinnen: Sonntag, 10. bis Donnerstag, 14. April.

Studentinnen und gebildete Fräulein: Sonntag, 20. bis Donnerstag, 24. März.

Studentinnen: Sonntag, 26. bis Donnerstag, 30. Juni.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Febr.

Rote Kreuz- und Fürsorgeschwestern: Montag, 9. bis Freitag, 13. Mai.

Beamten und Geschäftsgehilfinnen: Samstag, 11. bis Mittwoch, 15. Juni.

III. Ordensmitglieder: Montag, 28. Februar bis Freitag, 4. März.

Kongreganistinnen: Mittwoch, 19. bis Sonntag, 23. Januar.

Jungfrauen über 30 Jahren: Montag, 28. März bis Freitag, 1. April.

Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. März.

Jungfrauen unter 30 Jahren: Montag, 14. bis Freitag, 18. Februar.

Arbeiterinnen: Freitag, 31. Dezember bis Dienstag, 4. Jan.

Bühl (Kloster).

Frauen und Mütter: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar.

Jungfrauen: Montag, 17. bis Freitag, 21. Januar.

Bad Griesbach.

Jungmänner: Freitag, 31. Dezember bis Montag, 3. Jan.

Mütter und Frauen: Montag, 10. bis Freitag, 14. Jan.

" " " Montag, 14. bis Freitag, 18. Febr.

Kongreganistinnen: Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Jan.

" Samstag, 26. Februar bis Mittwoch, 2. März.

Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten:

Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. Januar.

Montag, 14. bis Freitag, 18. März.

Montag, 25. bis Freitag, 29. April.

Hegne.

Männer: Freitag, 31. Dezember bis Dienstag, 4. Januar.

" Freitag, 18. bis Montag, 21. März abends.

Junge Ehemänner: Karntwoch, 13. bis Karntsamstag, 16. April.

Jungmänner und Gesellen: Freitag, 11. bis Montag, 14. März abends.

Mittelschüler: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. April.

Frauen: Montag, 21. bis Freitag, 25. Februar.

Witwen und ältere Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.

Laienapostolat (weiblich): Samstag, 29. Jan. bis Mittwoch, 2. Februar.

Pfarrhaushälterinnen: Montag, 25. bis Freitag, 29. April.

Wir verweisen hierzu auf unseren Erlaß Amtsblatt Nr. 32, 1933, S. 149.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 12. 1937 Nr. 19 433.)

Kirchenbaukollekte.

Wir weisen darauf hin, daß am kommenden Dreikönigsfeste in allen Pfarr- und Kuratiekirchen die übliche Kollekte zur Förderung des Kirchenbaues in katholischen Gemeinden vorzunehmen ist. Die Kollekte wolle den Gläubigen angelegentlich empfohlen werden. Das Ertragnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto 2379, Amt Karlsruhe) einzusenden.

Die Bemerkung im neuen Direktorium S. 21, wonach die Dreikönigskollekte für die Missionen bestimmt ist, trifft nicht zu.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 12. 1937 Nr. 19 791.)

Einsendung der Kollektengelder.

Alle Kollekten und Vereinsbeiträge des Jahres 1937 sind bis spätestens 1. Januar 1938 an die Erzb. Kollektur — Postcheckkonto Nr. 2379 (Amt Karlsruhe) — einzusenden. Alle später eingehenden Beträge müssen für das neue Rechnungsjahr gebucht werden.

Freiburg i. Br., den 27. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 12. 1937 Nr. 19 432.)

Veräußerung kirchlicher Altertümer.

Wie uns mitgeteilt wird, bereift zur Zeit ein Antiquitätenhändler die Pfarrhäuser, um kirchliche Altertümer aufzukaufen oder seine Dienste für den Verkauf von solchen anzubieten. Das gibt uns Veranlassung, erneut die kirchlichen Vorschriften über die Veräußerung kirchlicher Altertümer (Erzb. Amtsblatt 1934 S. 278 f.) in Erinnerung zu bringen. Verstöße gegen diese Vorschriften müßten strenge geahndet werden.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 12. 1937 Nr. 19 171.)

Necrologium Friburgense.

An die Dekanate der Erzdiözese.

Das seit Jahrzehnten jeweils alle fünf Jahre in dem Diözesanarchiv erscheinende Necrologium Friburgense, in

dem besonders auch die Betätigung der Diözesangeistlichen in Caritas, Kunst und Wissenschaft zur Darstellung kommen soll, ist ein kostbares Ehrendenkmal für unsere Priester und Seelsorger und eine vorzügliche Beweisurkunde ihres segensreichen Wirkens für die Volksgemeinschaft. Da aber für den Bearbeiter das für seinen Zweck dienliche Material nicht immer leicht zu erlangen ist, zumal heute die Tageszeitungen die Nachrufe für die Geistlichen meist sehr knapp halten, ersuchen wir die Dekanate der Erzdiözese, bei jedem Todesfall eines Geistlichen aus ihrem Dekanat dafür besorgt zu sein, daß entweder durch sie selbst oder durch einen dem Verstorbenen nahestehenden Geistlichen uns alsbald eine eingehende biographische Darstellung des Lebens und Wirkens des Verstorbenen übermittelt wird.

Freiburg i. Br., den 17. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 12. 1937 Nr. 19 096.)

Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit.

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle Düsseldorf (Reichstraße 20) hat unter dem Titel „Rechtsfragen der pfarrgemeindlichen Arbeit“ ein Nachschlagewerk herausgegeben, das dem Geistlichen die Fülle der für die Seelsorge wichtigen rechtlichen Bestimmungen geordnet und gemeinverständlich erläutert darbieten will. Soeben erscheint ein zweiter Teil dieses Werkes, das sowohl wesentliche Ergänzungen zu dem im Vorjahre erschienenen ersten Teil bringt, als auch wichtige neue Rechtsfragen der Seelsorgepraxis behandelt. Dargestellt wird u. a.: Allgemeines über kirchlich-religiöse Veranstaltungen, Besonderheiten betr. Versammlungen aller Art, Filmspielfragen, Sammlungs- und Kollektenrecht, Kanzelparagraph und Predigtpraxis, Urheber- und Strafrechtsschutz für Predigt und Gottesdienst, Preßgesetz und pfarrliche Druckschriften, das Feiertagsrecht, der Pfarrer im Schulbeirat, aktuelle Vorschriften zur religiösen Erziehung, Jugendgottesdienst usw.

Auslieferung erfolgt durch die Beratungsstelle für pfarrgemeindliche Arbeit in Düsseldorf, Reichstraße 20. Der Preis des II. Teiles beträgt 1,80 R.M., zuzüglich 30 Pfg. Porto. Der Preis des I. Teiles beträgt 2,50 R.M., zuzüglich 40 Pfg. Porto.

Freiburg i. Br., den 14. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 12. 1937, Nr. 18 923.)

Verzettelung der Kirchenbücher.

Der Reichsnährstand — Landesbauernschaft Baden — teilt mit, daß im kommenden Jahr die Verzettelung der Kirchenbücher in verstärktem Maß in Angriff genommen werde.

III. Ordensmitglieder (weiblich): Montag, 10. bis Freitag, 14. Januar.
 Kongreganistinnen: Samstag, 5. bis Mittwoch, 9. Februar.
 " Samstag, 7. bis Mittwoch, 11. Mai.
 Kongreganistinnen und Jungfrauen: Samstag, 25. bis Mittwoch, 29. Juni.
 Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Montag, 14. bis Freitag, 18. Februar.
 Jungfrauen: Samstag, 26. bis Mittwoch, 30. März.
 Ehem. Marianumschülerinnen: Freitag, 21. bis Dienstag, 25. Januar.
 " Freitag, 1. bis Dienstag, 5. Juli.

Lindenberg.

Männer: Mittwoch, 30. März bis Sonntag, 3. April.
 Junge Ehemänner: Mittwoch, 16. bis Sonntag, 20. Febr.
 Jungmänner: Samstag, 12. bis Dienstag, 15. Febr. nachm.
 Jungmänner und Gesellen: Donnerstag, 14. bis Sonntag, 17. April nachmittags.
 Frauen: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar.
 Mitglieder des Müttervereins: Montag, 2. bis Freitag, 6. Mai.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 25. bis Freitag, 29. April.
 Laienapostolat (weiblich): Samstag, 26. Februar bis Mittwoch, 2. März.
 III. Ordensmitglieder (weiblich): Montag, 21. bis Freitag, 25. Februar.
 Kongreganistinnen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.
 " Montag, 21. bis Freitag, 25. März.
 Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.
 Jungfrauen: Dienstag, 11. bis Samstag, 15. Januar.

Neckarelz.

Männer: Sonntag, 16. bis Donnerstag, 20. Januar.
 " Samstag, 12. bis Mittwoch, 16. März.
 " Montag, 9. bis Freitag, 13. Mai.
 Mesner: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar.
 Junge Ehemänner: Samstag, 26. Februar bis Dienstag, 1. März.
 Jungmänner: Freitag, 4. bis Montag, 7. Februar abends.
 " Donnerstag, 14. bis Montag, 18. April.
 Jungmänner, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. März.
 Mittelschüler: Mittwoch, 6. bis Sonntag, 10. April
 Frauen: Montag, 28. März bis Freitag, 1. April.
 " Montag, 25. bis Freitag, 29. April.
 " Montag, 20. bis Freitag, 24. Juni.
 Witwen: Montag, 14. bis Freitag, 18. Februar.
 Familienmütter: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.
 Laienapostolat (weiblich): Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. Februar.

Rote Kreuzschwestern: Donnerstag, 16. bis Montag, 20. Juni.
 Kongreganistinnen: Montag, 10. bis Freitag, 14. Januar.
 " Freitag, 4. bis Dienstag, 8. März.
 " Freitag, 3. bis Montag, 6. Juni abds.
 Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Montag, 31. Januar bis Freitag, 4. Februar.
 Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. April.
 Mittelschülerinnen: Sonntag, 10. bis Donnerstag, 14. Apr.
 Jungmädchen: Mittwoch, 8. bis Sonntag, 12. Juni.

Neujaged.

Männer: Mittwoch, 6. bis Sonntag, 10. April.
 Jungmänner: Samstag, 19. bis Mittwoch, 23. März.
 Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. März.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 14. bis Freitag, 18. Febr.
 Rote Kreuzschwestern: Montag, 25. bis Freitag, 29. April.
 III. Ordensmitglieder (weiblich): Samstag, 26. Februar bis Mittwoch, 2. März.
 Kongreganistinnen: Donnerstag, 24. b. Montag, 28. März.
 Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Montag, 24. bis Freitag, 28. Januar.
 Jungfrauen: Montag, 31. Januar bis Freitag, 4. Februar.

Wöhlen.

Männer: Donnerstag, 17. bis Sonntag, 20. März nachm.
 " Donnerstag, 14. bis Sonntag, 17. April nachm.
 Jungmänner: Donnerstag, 17. bis Sonntag, 20. Februar nachmittags.
 " Donnerstag, 10. bis Sonntag, 13. März nachmittags.
 Mittelschüler: Samstag, 2. bis Mittwoch, 6. April.
 Frauen: Montag, 7. bis Freitag, 11. Februar.
 " Montag, 28. März bis Freitag, 1. April.
 Pfarrhauhaltnerinnen: Montag, 31. Januar bis Freitag, 4. Februar.
 III. Ordensmitglieder: Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Jan.
 Kongreganistinnen: Mittwoch, 27. April bis Sonntag, 1. Mai.
 Jungfrauen, die sich auf den heiligen Ehestand vorbereiten: Mittwoch, 5. bis Sonntag, 9. Januar.
 Jungfrauen: Sonntag, 27. Febr. bis Donnerstag, 3. März.
 " Mittwoch, 23. bis Sonntag, 27. März.
 Arbeiterinnen: Donnerstag, 30. Dezember bis Sonntag, 2. Januar.

Bad Imnau.

Männer: Donnerstag, 30. Dezember bis Montag, 3. Jan.
 Jungmänner: Samstag, 5. bis Dienstag 8. Februar abends.
 Frauen: Montag, 31. Januar bis Freitag, 4. Februar.
 Jungfrauen: Mittwoch, 26. bis Sonntag, 30. Januar.

Allgemeine Bemerkungen.**Adressen der Exerzitienhäuser:**

- An die Exerzitienleitung der Erzabtei Beuron, Hohenzollern.
 An die Oberin des Exerzitienhauses „Maria Trost“, Beuron, Hohenzollern.
 An die Exerzitienleitung des Klosters in Bühl, Baden.
 An das Müttererholungsheim Bad Griesbach, Renchtal, Baden.
 An die Exerzitienhausleitung in Hegne, Amt Konstanz, Baden.
 An die Exerzitienhausleitung Lindenberg, Post St. Peter, Schwarzwald. — Auto-Anschluß an der Station Kirchzarten: 4 Uhr.
 An die Exerzitienhausleitung in Neckarelz, Amt Mosbach, Baden.
 An das Kloster Neusaged, Post Bühl, Baden. — Postauto-Verbindung von Bahnhof Bühl nach Neusaged.
 An das Exerzitienhaus „Himmelspforte“ in Wyhlen, Amt Lörrach, Baden.
 An die Leitung des Bades Imnau, Hohenzollern.

Man möge das Diözesangebetbuch (Magnifikat) mitbringen und bis längstes 17 Uhr im Exerzitienhaus eintreffen. Beginn der Exerzitien in der Regel um 7 Uhr abends. Im Verbindungsfalle wird rechtzeitige Abmeldung oder eine Stellvertretung erbeten. Der Anmeldung bitte Rückporto beilegen.

Ernennung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Ordinariatsrat und Offizial Dr. Joseph Bögtle auf sein Ansuchen mit Wirkung vom 1. Dezember 1937 vom Amt des Superiors des Klosters St. Trudpert enthoben und mit Wirkung vom gleichen Tage den seitherigen Spiritual Fridolin Bayer zum Superior des Klosters St. Trudpert ernannt.

Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:
 13. Dezember: Ferdinand Häusler, Pfarrer in Neufra, Hohenzollern, auf die Pfarrei Levertsweller.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Aullingen, decanatus Geisingen.

Patronus princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 14 dies camerae aulicae principis in urbe Donaueschingen proponendae sunt.

Sterbfall.

19. Dezember: Johann Stüble, Pfarrer in Riedböhringen.
 R. I. P.

Bücher und Zeitschriften.

An Mutterhand. Ins Gottesland. Eine Einführung in die Aufgaben und die Wege der religiösen Erziehung und Unterweisung des katholischen Kindes. In Verbindung mit dem Diözesanverband der Frauen- und Müttervereine der Diözese Aachen herausgegeben von Msgr. Dr. M. S. Schnitzler, Studiendirektor i. R. 40 S. Kartoniert 0,35 R.M.

Joh. Bertrams, Einfehrtage für Frauen. Sieben Vortragsreihen. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis R.M. 3,40.

Heinrich Horstmann S. J. Das Patenbüchlein für die heilige Taufe (kart. R.M. 0,20); Heiliger Dienst, Winke für das „Böcklein im Roten Rocke“ (kart. R.M. 0,30, in Leinen R.M. 0,70); Im Dienste des Herrn. Neuausgabe des Gebetbuches für die männliche Jugend (in Leinen R.M. 1,80, in Leder R.M. 3,20). Verlag Bugon & Berfer, Revelaer.